



**EINWOHNERGEMEINDE
OBERBURG**

Infoblatt Kinderfriedhof

Sektor F



Der Kinderfriedhof befindet sich auf dem Sektor F und bietet verschiedene Beisetzungsarten für Kinder bis und mit 16 Jahren an.

- **Erdgrab:** Der Sarg wird in der Erde beigesetzt
- **Erdurnengrab:** Die Urne wird in der Erde beigesetzt
- **Öko-Gemeinschaftsgrab:** Die Asche wird mittels einer Bio-Urne anonym im Rasenfeld beigesetzt
- **Streubaum:** Die Asche wird beim Streubaum ohne Urne gestreut

Kinder, die vor der 22. Schwangerschaftswoche still geboren werden, unterliegen nicht der gesetzlichen Bestattungspflicht. Viele Eltern wünschen sich jedoch eine angemessene Bestattung für ihr Kind. Der Kinderfriedhof bietet diese Möglichkeit an.

Hinterbliebene von verstorbenen Kindern suchen den Kinderfriedhof auf um zu trauern und den Kindern nahe zu sein. Das Erscheinungsbild des Kinderfriedhofes will dazu beitragen, dass für alle Hinterbliebenen dort nicht nur ein Ort der Trauer und des Schmerzes sind, sondern auch ein Ort der Hoffnung und des Weitergehens.

Damit dies auch weiterhin so bleibt, gilt es einige Regeln und Vorschriften zu beachten:

1. **Beim Sarg- und Urnenreihengrab** wird das Grab persönlich von den Angehörigen oder von einem beauftragten Gärtner individuell bepflanzt und gestaltet. Das Grab wird individuell mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt. Diesbezüglich verweisen wir auf das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Oberburg.
2. **Beim Öko-Gemeinschaftsgrab, Streubaum und den Stillgeborenen besteht keine Möglichkeit ein eigenes Grabmal (Grabstein/Kreuz) zu stellen**, eine eigene Beschriftung anzubringen oder das Grab persönlich individuell zu gestalten. Auf Wunsch kann ein Metallstern von den Angehörigen dem Totengräber in Auftrag gegeben werden, welcher dann in die dafür vorgesehene Rasenfläche gesteckt wird. Angehörige haben zusätzlich die Möglichkeit, den Metallstern in der Wärkerei Oberburg individuell nach ihren Wünschen zu gestalten. Der Metallstern kann mit oder

ohne Namensplakette nach Wunsch der Angehörigen erstellt werden.

3. Der **Beisetzungsort** auf dem Kinderfriedhof wird vom Totengräber bestimmt.
4. Verwelkte **Blumen und Kränze** werden vom Friedhofpersonal fortlaufend entsorgt. **Kleiner Grabschmuck wie Figuren, Kerzen etc.** werden ebenfalls vom Friedhofpersonal regelmässig abgeräumt und bei der Aufbahnhalle zum Abholen deponiert.
5. **Pflege und Unterhalt** des Kinderfriedhofs sind ausschliesslich dem Friedhofpersonal vorbehalten.
6. Die **Gebühr für die Beisetzung** auf dem Kinderfriedhof beträgt für Ortsansässige CHF 0.-- und für Auswärtige CHF 400.--.

Die **Gebühr für die Erstellung des Metallsterns** beträgt für Ortsansässige / Auswärtige CHF 30.--.

Die Gebühr für die Erstellung eines individuellen Metallsterns beträgt für Ortsansässige / Auswärtige CHF 30.-- pro Stunde.

Die Gebühren werden direkt durch die Wärkerei Oberburg in Rechnung gestellt.

Die **Gebühr des Totengräbers** wird den Angehörigen separat in Rechnung gestellt:

Erdbestattung bis 12 Jahre	CHF 900.--
Erdbestattung ab 12 Jahre	CHF 1'300.--
Ökogemeinschaftsgrab	CHF 350.--
Aschestreubaum	CHF 350.--
Urnenmauer	CHF 100.--
Vorgeburtliche oder still geborene Kinder	CHF 100.--